Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 37 (1945)

Heft: 7-8

Anhang: Die Entschliessungen des Weltgewerkschaftskongresses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlüsse, die international gefasst werden, vom Staate selber durchzuführen sind und durchgeführt werden können.

In den Ländern der liberalen Demokratie hingegen beruht die gewerkschaftliche Wirksamkeit auf der Zusammenarbeit von Unternehmern, Gewerkschaften und Staat. Die Berufsfragen und die Probleme der einzelnen Industrien und damit auch die Internationalen Berufssekretariate erhalten eine um so grössere Bedeutung, je mehr diese Zusammenarbeit im Rahmen fortschreitender wirtschaftlicher Planung erweitert wird und je besser die Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist.

Es ist auch begreiflich, dass die Russen an der auf der gleichen Grundlage beruhenden Wirksamkeit des Internationalen Arbeitsamtes kein grosses Interesse haben, um so mehr, als gerade im Zuge der Uebertragung wirtschaftlicher Aufgaben an das Internationale Arbeitsamt die direkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern in den einzelnen Industrien eine starke Erweiterung zu erfahren scheint.

Ob es möglich sein wird, zwischen den beiden Prinzipien im Rahmen einer allumfassenden Weltgewerkschaftsbewegung einen tragbaren und — was vor allem wichtig ist — fruchtbaren Kompromiss zu finden, wird sich bei den weitern internationalen Verhandlungen zeigen.

Die Sitzung des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes vom 11. Mai ernannte als Vertreter des Gewerkschaftsbundes im Fortsetzungskomitee des Weltgewerkschaftskongresses Nationalrat Robert Bratschi, als Stellvertreter Nationalrat Hermann Leuenberger.

R.

B. Die Entschliessungen des Weltgewerkschaftskongresses.

Der in London vom 6. bis 17. Februar abgehaltene Weltgewerkschaftskongress hat insgesamt 5 Entschliessungen angenommen: 1. über die Förderung der Kriegsanstrengungen der Alliierten; 2. über die Haltung zur Friedensfrage; 3. über die Grundlagen der Schaffung eines Weltgewerkschaftsbundes; 4. über den Wiederaufbau nach dem Kriege und die unmittelbaren gewerkschaftlichen Forderungen und 6. ein Manifest an alle Völker.

Wir geben nachstehend die wichtigsten Stellen dieser Entschliessungen wieder.

1. Entschliessung über die Förderung der Kriegsanstrengungen der Alliierten.

(Kriegsleistungen der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Roten Armee im besondern; Lohnfrage in den kriegführenden Ländern; Stellung und Aufgaben der befreiten und neutralen Länder [u. a. der Schweiz].)

Diese Entschliessung, die in der ersten Kongresswoche (6. bis 11. Februar) angenommen worden ist, der die Neutralen lediglich als Beobachter beiwohnen konnten, zählt die heldenhaften Anstrengungen aller Vereinten Nationen und besonders der UdSSR. und ihrer « mächtigen Roten Armee » auf, die « eine der grössten und wuchtigsten militärischen Offensiven aller Zeiten in Gang gesetzt hat »:

« Der Schlag der Sowjets vom Osten, verstärkt durch den anglo-amerikanischen Schlag vom Westen, die beide mit unerbittlicher Entschlossenheit zur Durchführung gelangen, werden die entscheidende und endgültige Offensive zur Erzwingung der bedingungslosen Kapitulation des deutschen Staates und zur Beendigung des Krieges in Europa bedeuten. » — « Der Krieg gegen Japan muss von den kriegführenden Nationen mit derselben Wucht fortgesetzt werden wie der Krieg in Europa, bis es ebenso zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen sein wird. »

Alle alliierten Länder und insbesondere auch ihre Arbeiter und Gewerkschaften haben die grössten Anstrengungen zugunsten des Krieges gemacht und sollen sie im Interesse eines baldigen Sieges fortsetzen:

« Die vor uns liegende Aufgabe besteht darin, den Feind mit der grössten Beschleunigung niederzuschlagen, die die Kraft eines geeinten und entschlossenen Volkes erlaubt. » — « Die Arbeiter der Vereinten Nationen haben die Hauptbürde im Krieg gegen den Feind getragen. Sie haben zu Millionen ihr Leben auf den Schlachtfeldern hergegeben. Unter der Führung der Gewerkschaften haben sie in Fabrik und Werkstatt unermüdlich ihre Aufgabe verrichtet, um die Front mit allem Notwendigen zu versehen. In den besetzten Ländern standen die Arbeiter an der Spitze der Widerstandsbewegung, um sich und ihre Landsleute von dem brutalen Unterdrücker zu befreien. Die Weltgewerkschaftskonferenz ist über die Leistungen dieser heroischen Arbeiter der Vereinten Nationen beglückt. Wir fordern sie auf, bei der Annäherung des Sieges keinen Augenblick zu ruhen oder in den Anstrengungen nachzulassen, sondern die Arbeit mit noch grösserer Energie und Hingabe fortzusetzen und so aus eigener Kraft die wichtige Aufgabe der Produktionssteigerung zu vollbringen und jedem Versuch zur Verminderung der Produktion von Kriegsmaterial und Waffen oder zur Lockerung der Totalmobilisation, die ein rascher Sieg erfordert, zu widerstehen. »

Bedeutungsvoll ist der Abschnitt 9, der diese Anstrengungen in Zusammenhang bringt mit der Lohnfrage: « Die volle Mobilisation der Arbeiter ist von der Vertei-

digung ihrer lebenswichtigen wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht zu trennen. Die Gewerkschaften müssen deshalb für die Erreichung und Erhaltung eines Lohnniveaus kämpfen, das einen würdigen Lebensstandard gestattet: gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Zurücksetzung wegen Nationalität, Rasse oder Geschlecht oder weil es sich um Minderheiten handelt; Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der Sozialversicherungen, zweckdienliche Rationierung der Lebensmittel, strenge Handhabung aller Kollektivverträge und Regierungsmassnahmen zum Schutze der Arbeiter.»

In längeren Ausführungen wendet sich die Entschliessung an die befreiten und die neutralen Länder, wobei auch die Schweiz genannt wird:

> «Wir fordern in den befreiten Ländern die Anwendung einer Politik, die es gestattet, die volle Unterstützung ihrer Völker für die Kriegsanstrengungen herbeizuführen. Diese Politik muss einschliessen: *a)* die unverzügliche Herstellung der Freiheit der Presse, des Wortes, der Versammlung, der Religion, der Bildung politischer Vereinigungen und von Arbeiterorganisationen; *b)* die Bildung von Regierungen, die die Unterstützung des Volkes haben; *c)* die Beschaffung von Lebensmitteln, Vorräten und Rohstoffen, um den Bedarf des Volkes zu sichern und so die volle Verwertung der Arbeitskraft und der Produktionsmöglichkeiten zu ermöglichen.
>
> Wir appellieren an die Regierungen unserer Länder, die wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen mit Franco-Spanien und Argentinien sowie allen andern faschistischen Staaten, die unter dem Vorwand der Neutralität unsern Feinden Hilfe und Unterstützung gewähren, erneut zu überprüfen. Ferner fordern wir unsere Regierungen auf, sofortige und wirksame Massnahmen zu ergreifen, um alle neutralen Länder, wie Schweden und die Schweiz, daran zu hindern, dass sie Hitler-Deutschland weiter mit Lebensmitteln und Rohstoffen beliefern. Von diesen Ländern sollen Garantien gegen die Gewährung von Asyl an Kriegsverbrecher verlangt werden.»

2. Entschliessung zur Friedensfrage.

(Heranziehung der Gewerkschaften bei den Friedensverhandlungen und zur Mitarbeit in der internationalen Sicherheitsorganisation; Behandlung Deutschlands unter Mitwirkung der Gewerkschaften;

Rolle und Aufgaben der internationalen Sicherheitsorganisation, Frage der Kolonien; Schicksal des jüdischen Volkes.)

Schon einleitend und später in bestimmten Zusammenhängen wird die Forderung der Heranziehung der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen erhoben und die Schaffung einer Sicherheitsorganisation im Weltmassstab verlangt:

«Die Konferenz hat sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Problemen des Friedens befasst und hält es für unbedingt notwendig, dass verantwortliche und qualifizierte Vertreter der Gewerkschaftsbewegung bei der Herbeiführung des Friedens in allen seinen Phasen zur Mitwirkung herangezogen werden.» — «Auf Grund ihrer Tapferkeit und ihrer Ausdauer auf den Schlachtfeldern und in jeder Form des Kriegsdienstes sowie durch ihre heldenmütigen Opfer haben Männer und Frauen gleicherweise das Recht, zu verlangen, dass der Sieg der Vereinten Nationen zur Schaffung einer Weltorganisation führen muss, die fähig ist, einen stabilen und dauernden Frieden zu sichern. Der Krieg ist vom arbeitenden Volk ausgefochten worden. Der Friede kann nicht ohne dessen wirksame Mithilfe und Zusammenarbeit in den Instanzen der Regierungen organisiert werden, die den Frieden herbeizuführen haben. Die Weltkonferenz begrüsst daher die historische Erklärung, die der Premierminister von Grossbritannien, der Präsident der Vereinigten Staaten und der Vorsitzende des Rates der Volksbeauftragten der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken im Gefolge ihrer Konferenz auf der Krim abgegeben haben. In dieser Erklärung erblickt die Weltkonferenz die Zusicherung, dass die Opfer und Leiden des arbeitenden Volkes nicht vergebens gebracht sein werden.»

Was die Behandlung Deutschlands betrifft, so wird die Hoffnung ausgesprochen, «dass die Besetzungsbehörden alle notwendigen Massnahmen ergreifen werden, um Deutschland zu entwaffnen und alle seine bewaffneten Kräfte aufzulösen». Der deutsche Generalstab soll «für alle Zeiten aufgelöst werden». Alle deutschen Industrieanlagen, «die für Kriegszwecke gebraucht werden können», sollen «ausgeschaltet oder unter alliierte Kontrolle gestellt werden».

Ferner werden u. a. Massnahmen verlangt, «um alle Kriegsverbrecher sowie alle, die sich der Nazigrausamkeiten schuldig gemacht haben, zu bestrafen». Das gesamte Nazisystem soll «liquidiert» und die Naziorganisationen unter vollständiger Beschlagnahme ihrer Gelder und ihres Eigentums aufgelöst werden. Es sollen nicht nur die deutsche Schwerindustrie unter die Kontrolle der Vereinten Nationen gestellt werden, son-

dern auch das deutsche Transportwesen, die Banken sowie Land und Eigentum, die deutschen Trusts und Kartellen, Finanzmagnaten und Junkern gehören.

Innerhalb der Grenzen, die durch die wirksame Demilitarisierung auferlegt werden, sollen die deutsche Industrie und alle andern Hilfsquellen für die Wiederherstellung aller von den Deutschen zerstörten oder geplünderten Gebiete eingesetzt werden. Endlich sollen Massnahmen getroffen werden, damit Deutschland die Schäden, die es den alliierten Ländern zugefügt hat, unter Bevorzugung jener, die am meisten gelitten haben, voll wiedergutmacht. Die Länder, die direkt durch die deutsche Invasion und Besetzung geschädigt worden sind und sich der Besetzung wirksam widersetzt haben, sollten an der Besetzung und Kontrolle Deutschlands durch die Alliierten mitvertreten sein:

> «Wir erachten es für wichtig, dass die Stimme der Gewerkschaften in allen diesen Angelegenheiten bei den Besetzungsbehörden gehört und beachtet wird. Ferner sind wir der Ansicht, dass die Gewerkschaftsbewegung hinsichtlich der Abmachungen einvernommen werden soll, die zu treffen sind, um durch Einsetzung deutschen Materials und deutscher Arbeitskräfte die Wiederherstellung alles dessen durch Deutschland zu sichern, was es in den Ländern, gegen die es Krieg führte, zerstört hat. Nach Auffassung der Weltkonferenz muss die Beschäftigung von deutschen Arbeitern im Wiederaufbauwerk unter internationale Aufsicht mit gewerkschaftlicher Beteiligung gestellt werden, zwecks Bemessung des Lohnstandards, die so erfolgen soll, dass hierdurch der Standard anderer Arbeiter nicht bedroht wird. Es darf nicht sein, dass solche Arbeit zu Sklavenarbeit wird.»

Bedeutungvoll sind die Stellen der Entschliessung über die Wiederaufrichtung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die deutsche Arbeitsfront soll vollständig und unwiderruflich liquidiert und es soll unter internationaler gewerkschaftlicher Aufsicht in Deutschland so schnell als möglich während der Zeit der Besetzung eine demokratische Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen werden. Die Weltkonferenz ist überzeugt, dass die Gewerkschaftsbewegung unmissbare Dienste beim Wiederaufbau des ganzen Erziehungswesens in Deutschland leisten kann. Alle Lehrer und Professoren, die den Nazismus unterstützt haben, sind aus den deutschen Schulen und Universitäten zu entfernen. Die Gewerkschaftsbewegung ist auch bereit, mitzuwirken bei der Organisation antifaschistischer Propaganda, bei der Ausmerzung des

Faschismus aus Kunst und Literatur und bei der Einsetzung des deutschen Theaters, der Kinos und des Rundfunks sowie der Presse zwecks Propagierung demokratischer Weltanschauung.

Ganz allgemein besteht die Weltgewerkschaftskonferenz darauf, dass gewerkschaftliche Fonds sowie Eigentum, das den Arbeitern durch die Nazis weggenommen wurde, ersetzt und zur Verfügung der Gewerkschaften jener Länder gestellt werden muss, denen sie weggenommen wurden. Solche Fonds und solches Eigentum «müssen zum Wiederaufbau einer freien und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung verwendet werden».

Sehr eingehend befasst sich die Entschliessung mit den Anstrengungen zur Schaffung einer internationalen Sicherheitsorganisation. Die Atlantic Charter, die bekanntlich allen Ländern das Recht gewährt, « die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen », wird bekräftigt, desgleichen die «Souveränitätsrechte und die Selbstregierung». Gleichzeitig betrachtet es die Weltgewerkschaftskonferenz aber auch als « die Pflicht der Regierungen der Vereinten Nationen, die Anerkennung von Staaten abzulehnen, deren politische und wirtschaftliche Systeme den Grundsätzen entgegenstehen, die in den Erklärungen der Atlantik-Zusammenkunft sowie der Konferenzen von Moskau und Teheran enthalten sind».

Grösste Bedeutung misst die Konferenz mit Recht der Beseitigung der wirtschaftlichen Ursachen des Krieges bei. Die Gewerkschaftsbewegung könne nicht vergessen, «dass eine der Grundursachen des Krieges der Kampf der monopolistischen Interessen um die Märkte» sei. Die Weltkonferenz erachtet es deshalb als eine der dringendsten Pflichten, das Wirken der internationalen Kartelle und Monopole, unter welcher Maske sie auch auftreten mögen, zu untersuchen und ihm ein Ende zu setzen.

Der im Rahmen der internationalen Sicherheitsorganisation zu schaffende Sicherheitsrat soll mit den nötigen «Machtmitteln zur Erhaltung des Friedens ausgestattet sein». Permanente Vertreter mit Ministerrang und entsprechender Erfahrung sollen am Sitz der internationalen Sicherheitsorganisation bestellt werden, desgleichen ein Militärstab, bestehend aus den Stabschefs der Länder mit permanenter Vertretung, « der den Sicherheitsrat in allen Fragen beraten soll, die dessen militärische Erfordernisse sowie die strategische Leitung von ihm zur Verfügung gestellten Streitkräften betreffen ».

Der schon in den Vorschlägen von Dumbarton Oaks vorgesehene und von der Konferenz in San Franzisko beschlossene Sozial- und Wirtschaftsrat, dem zunächst nahezu keine

Befugnisse zugedacht waren und der auch in der in San Franzisko beschlossenen Form sehr bescheidene Möglichkeiten hat, ist von der Weltgewerkschaftskonferenz als wichtiges Instrument bezeichnet, und es sind ihm wichtige Funktionen zugedacht worden:

«Die Gewerkschaftsbewegung hat eine besondere Verpflichtung, die Entwicklung dieses Organs der neuen internationalen Körperschaft zu fördern und verlangt Vertretungen in allen seinen Gliederungen. Die Weltkonferenz drängt auf die Benützung dieses Instrumentes für die Ingangsetzung grosser Pläne des internationalen wirtschaftlichen Wiederaufbaues auf der Grundlage öffentlicher Kontrolle und Verwaltung, insbesondere im Falle der grossen Flusssysteme, wo die Interessen vieler Nationen untrennbar zusammenlaufen.»

Ganz allgemein verlangt die Weltgewerkschaftskonferenz zum Schluss, dass die Gewerkschaftsbewegung «eng und ständig» in die Wirksamkeit der internationalen Sicherheitsorganisation einbezogen werde:

«Im Namen der Gewerkschaftsbewegung fordert die Weltkonferenz dringlich, dass Vorsorge getroffen wird für eine wirksame Vertretung der Gewerkschaften in der Versammlung der internationalen Sicherheitsorganisation sowie die Aufnahme qualifizierter und verantwortlicher Vertreter der Gewerkschaftsbewegung sowohl im Sicherheitsrat als auch im Wirtschafts- und Sozialrat. Zur Förderung dieses Zieles beschliesst die Weltkonferenz, von den drei alliierten Regierungen Zusicherungen zu verlangen, damit beglaubigte Vertreter der Gewerkschaftsbewegung an der bevorstehenden Konferenz von San Franzisko in beratender Eigenschaft herangezogen werden.»

Die Weltkonferenz erinnert in diesem Zusammenhang an die Erklärung, die der Vertreter des englischen Ministerpräsidenten in seiner Ansprache an die in London versammelten Delegierten abgegeben hatte, wonach der grosse Apparat der Einvernahme, den die Gewerkschaften während vieler Jahre aufgerichtet haben, bei der Gewinnung des Krieges ein Faktor von lebenswichtiger Bedeutung war. Die Weltkonferenz hält dafür, dass eine solche Anerkennung der Hilfe und des Rates, die die Gewerkschaften in jeder Phase der Kriegsverrichtungen gewährt haben, die Hoffnung rechtfertigt, «dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt wird, wenn die Vereinten Nationen sich der Aufgabe zuwenden, den grossen Uebergang vom Krieg zum Frieden durchzuführen».

In einem Japan gewidmeten Abschnitt wird gesagt, dass «insbesondere dem Mikado nicht erlaubt werden soll, sich seiner Verantwortlichkeit für die Handlungen des japanischen Militaris-

mus zu entziehen». Das japanische Kaiserreich soll durch eine demokratische Republik ersetzt und die Bestimmungen der Erklärung von Kairo hinsichtlich der Gebiete, die Japan sich im Laufe seiner Angriffe unterworfen hat, sollen mit Strenge durchgeführt werden.

Sehr konsequent ist die Entschliessung in der Frage der Kolonien und der «unfreien Länder» (Mandatgebiete usw.), die als «Sphären wirtschaftlicher Ausbeutung» betrachtet werden. Das System der Kolonien und unfreien Länder soll «beendet» und in diesen Ländern «sofort die Entfaltung von Gewerkschaften erleichtert werden». Im Sinne der Atlantic Charter soll Gemeinwesen und Nationen ohne Selbstverwaltung die Möglichkeit gegeben werden, den «Status freier Nationen zu erlangen», der sie «instandsetzt, sich selbst zu regieren und ihre eigenen freien staatsbürgerlichen Einrichtungen zu entwickeln».

Ein besonderer Abschnitt ist dem jüdischen Volke gewidmet. Das jüdische Volk müsse in die Lage versetzt werden, den Ausbau Palästinas zu einem eigenen Heim fortzusetzen, und zwar «unter Respektierung der legitimen Interessen anderer nationaler Gruppen sowie unter Gewährung der Gleichheit der Rechte und Möglichkeiten für alle seine Bewohner».

3. Entschliessung über die Grundlagen der Schaffung eines Weltgewerkschafttsbundes.

Die Weltgewerkschaftskonferenz stellte fest, sie sei «ernsthaft davon überzeugt, dass der Zusammenschluss der Weltarbeiterschaft in einer Weltföderation der Gewerkschaften der freiheitliebenden Nationen, unabhängig von Erwägungen der Rasse, des Glaubens, der politischen Meinung sowie religiöser und ideologischer Verschiedenheit von lebenswichtiger Bedeutung ist».

Die Konferenz sprach den ernsten Wunsch und den festen Entschluss aus, zusammenzuarbeiten für die «baldmöglichste Schaffung einer mächtigen und demokratischen Weltgewerkschaftsföderation». In der Zeit, wo die Organisation einer solchen Föderation noch in der Schwebe ist, soll ein Organ geschaffen werden, das «mit Autorität im Namen der auf der Weltgewerkschaftskonferenz vertretenen Gewerkschaften sprechen und geeignete Schritte unternehmen kann, um die Beschlüsse der Konferenz nach deren Ratifizierung durch die teilnehmenden Organisationen durchzuführen».

Das besagte Komitee hat seine Arbeit unverzüglich nach Abschluss der Konferenz aufgenommen und amtet als das zuständige Organ bis zum Wiederzusammentritt der Konferenz.

Das Komitee ist von der Konferenz ermächtigt worden, die Empfehlungen der Konferenz zu bereinigen, «diese den zu-

ständigen Körperschaften zwecks Ratifizierung zu unterbreiten sowie einen Bericht an die neu einzuberufende Weltkonferenz vorzubereiten und vorzulegen». Das Komitee soll auch «alle kollektiven Schritte gegenüber nationalen Regierungen oder internationalen Einrichtungen und Organisationen unternehmen, die die Umstände erheischen» sowie als Vertretung der Konferenz auftreten, «um an der kommenden Friedenskonferenz sowie in allen vorbereitenden Kommissionen und Konferenzen eine gewerkschaftliche Vertretung zu sichern». Empfehlungen der Konferenz, die seitens der zuständigen Körperschaften ratifiziert sind, sollen von diesem Komitee durchgeführt werden.

Das Komitee ist ferner beauftragt worden, den von der Konferenz geplanten Statutenentwurf auszuarbeiten und «diesen den Mitgliedorganisationen, die Abänderungsvorschläge machen können, zur Genehmigung zu unterbreiten».

Die zweite Weltkonferenz soll nicht später als Ende 1945 einberufen werden zur Prüfung der eingegangenen Zusatzanträge, zur Annahme der endgültigen Statuten und zur Erledigung anderer Geschäfte, «die zu jenem Zeitpunkt in Frage kommen können». Das Komitee ist befugt, Unterkomitees einzusetzen, so ein geschäftsführendes Komitee, das ermächtigt ist, in der Zeit zwischen den Sitzungen des Plenarkomitees mit allen Befugnissen für das Plenarkomitee aufzutreten. Das Plenarkomitee ist auch befugt, eine ausserordentliche Weltkonferenz einzuberufen, falls die Weltlage dies nach Ansicht des Plenarkomitees nötig macht.

Das Plenarkomitee hat die Einladungen zur Teilnahme an der neu einzuberufenden Konferenz «oder zum Anschluss an die neue Organisation» zu verschicken, und zwar an die Organisationen, die an der Konferenz vertreten waren, ferner an Körperschaften, die nach Ansicht der Konferenz oder des Plenarkomitees in Frage kommen.

Als Sitz des Plenarkomitees ist Paris bestimmt worden. Die Entscheidung der Frage eines ständigen Sekretariats wurde dem Plenarkomitee überwiesen. Die vom Plenarkomitee benötigten finanziellen Mittel sollen ausschliesslich in Form freiwilliger Beiträge aufgebracht werden.

Während der Londoner Konferenz ist die Aufmerksamkeit der Delegierten auf die Möglichkeit gelenkt worden, dass die Beteiligung an den Arbeiten der neu einzuberufenden Konferenz über die Frage der Grundlagen eines Weltgewerkschaftsbundes im voraus als freiwillige Gutheissung der Mehrheitsbeschlüsse dieser Konferenz aufgefasst werden könnte. Die Weltgewerkschaftskonferenz hat deshalb ausdrücklich und einmütig der Auffassung

Ausdruck gegeben, dass ein allumfassender Weltgewerkschaftsbund wohl als eine Notwendigkeit aufgefasst werden kann, «allen Organisationen jedoch absolut freisteht, die Statuten der vorgeschlagenen Körperschaft anzunehmen oder abzulehnen».

*

Wie wir bereits unter «A. Der Internationale Gewerkschaftsbund während des Krieges» mitgeteilt haben, ist laut dem offiziellen Bericht ein Plenarkomitee eingesetzt worden, in dem folgende Länder mit einem Delegierten vertreten sind: Kanada, Australien, Indien, China, Belgien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Spanien, Island, Irland, Bulgarien, Italien, Rumänien, Finnland, CTAL., Christliche Internationale (beratendes Mitglied mit Mitsprache- aber ohne Stimmrecht). Mit zwei Vertretern: Britisches Weltreich (ohne England), Internationaler Gewerkschaftsbund, Internationale Berufssekretariate. Mit drei Vertretern: USA., England, Frankreich, UdSSR., Lateinamerika.

Das Komitee hat in der Folge einen Arbeitsausschuss bestellt, und dieser Ausschuss hat nochmals einen Unterausschuss gewählt, der sich nunmehr mit der Ausarbeitung der Statuten befasst.

4. Entschliessung über den Wiederaufbau nach dem Kriege und die Sofortforderungen der Gewerkschaften.

(Wirksamkeit der Unrra; Heimschaffung der Kriegsgefangenen, Deportierten usw.; Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft: Preiskontrolle, Verhütung von Inflation, planmässiger Wiederaufbau; Freizügigkeit; planmässige Investitionspolitik; Planung des Massenbedarfs; Förderung des Genossenschaftswesens; Hebung der Produktion und Kaufkraft; Wohnungswesen; 40-Stunden-Woche; Ferien; soziale Sicherheit; Familienzulagen; gegen Monopole; internationale Währung; Grundrechte der Arbeiter.)

Bei der Besprechung dieses Punktes lag dem Londoner Weltgewerkschaftskongress ein vom Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrat des Internationalen Gewerkschaftsbundes gutgeheissenes Programm über die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung vor (es ist im Wortlaut in der Januar/Februar-Nummer 1945 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» wiedergegeben).

Die in London angenommene Entschliessung befasst sich zunächst mit der Wirksamkeit der Unrra, des «Nothilfewerkes der Vereinten Nationen». Diese Tätigkeit wird begrüsst, gleichzeitig wird jedoch festgestellt, «dass diese Organisation infolge des

Mangels an entsprechenden Mitteln und ihrer eng umgrenzten Vollmachten ausserstande ist, für die absolut notwendigen Bedürfnisse der befreiten Völker zu sorgen ».

Die Weltgewerkschaftskonferenz appelliert daher an die Regierungen der Vereinten Nationen, « alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dafür zu sorgen, dass den befreiten Ländern und jenen Teilen der Bevölkerung anderer Länder, die unmittelbare Opfer der Nazi-Verfolgungen waren, steigende Hilfe zuteil wird. Die Unrra, die im Einvernehmen mit vertrauenswürdigen Gewerkschaften wirksam sein sollte, sollte mit wirksameren Vollmachten ausgestattet werden, um überall, wo dies dringend notwendig ist, sofortige Hilfe leisten zu können. Wir unterstützen darum in vollem Umfange die seitens der Unrra angenommene Resolution, wonach Mittel und Vorräte der Wiederherstellung niemals als politische Waffe gebraucht werden dürfen und bei der Verteilung von Hilfsmitteln kein Unterschied hinsichtlich der Rasse, des Glaubens und der politischen Anschauung gemacht werden darf.»

Die Entschliessung setzt sich hierauf für die planmässige Heimschaffung der Kriegsgefangenen, Deportierten usw. ein. Den arbeitsunfähigen Soldaten und ihren Angehörigen sind während der ganzen Dauer ihrer Behinderung kostenlose ärztliche Hilfe und angemessene Krankenunterstützung sowie kostenloser Unterricht für ihre Wiederverwendung in der Wirtschaft zu gewähren. Denjenigen, die dauernd arbeitsunfähig sind, soll eine lebenslange Rente gewährt werden, die ihnen und ihren Familien ein normales Leben gestattet. Es sei wichtig, «dass in allen Ländern, einschliesslich der Kolonien, der Uebergang von der Kriegs- zur Friedensproduktion in einer Weise durchgeführt wird, dass die Millionen von demobilisierten Soldaten, repatriierten Kriegsgefangenen und nach Deutschland vertriebenen Zwangsarbeiter auf die Wirtschaft verteilt werden ».

Die Konferenz verlangt ferner, « dass alle Regierungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften geeignete öffentliche Kontrollmassnahmen treffen, um den Prozess der industriellen Umstellung wirksam durchzuführen. Es müsse auch eine ausreichende Preiskontrolle errichtet werden, um eine Inflation sowie die Entstehung einer Profitkonjunktur ähnlich jener am Ende des letzten Krieges zu verhindern ».

Die Probleme der auf lange Sicht geplanten endgültigen Umstellungen sollen in demselben Geiste angefasst werden wie die der Uebergangszeit. Es muss eine Nachkriegswelt geschaffen werden, « die aller würdig ist, die zur Rettung der Demokratie und der Zivilisation beigetragen haben ».

Gleichzeitig mit diesen Planmassnahmen forderte die Weltgewerkschaftskonferenz für die Arbeiterschaft das Recht, «frei von allen Formen wirtschaftlicher Hörigkeit zu sein und durch ihre Arbeit ein Einkommen zu verdienen, das den Notwendigkeiten und Bedürfnissen sowie ihren beruflichen Qualifikationen und Anstrengungen entspricht».

Die Regierungen seien verpflichtet, «geeignete Arbeit bei angemessenen Löhnen für alle arbeitswilligen gesunden Männer und Frauen zu beschaffen». Es sollen alle dazu notwendigen Massnahmen ergriffen werden, einschliesslich der «Planung von im öffentlichen Interesse gelegenen grossen Kapitalanlagen». Die Regierungen sollen «eine Finanz- und Steuerpolitik betreiben, die geeignet ist, die Kaufkraft der Arbeiter, die das grosse Heer der Konsumenten bilden, mit der wachsenden Produktivität ständig zu heben».

Die Entschliessung setzt sich hierauf für ein fortschrittliches Wohnungswesen ein. Ausser der Kontrolle der Preise wird auch eine «Kontrolle über die Verteilung der Lebensmittel, Kleidung und sonstiger Waren des Massenbedarfs» verlangt, um «dafür zu sorgen, dass der Bedarf des Volkes gedeckt wird». Zu diesem Zwecke seien die Gewerkschaften an allen solchen Kontrollen zu beteiligen, und es sollen die Produzenten- und Konsumentengenossenschaften zur Lösung dieser Aufgabe herangezogen und gefördert werden.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Produktion wird die sofortige und allgemeine Einführung einer Höchstarbeitswoche von vierzig Stunden ohne Lohneinbusse verlangt. Diese Forderung wird erhoben, ohne die Forderung der Gewerkschaften nach kürzerer Arbeitswoche in Ländern zu präjudizieren, wo die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung dies möglich und wünschenswert macht. Jedem Arbeiter sollen jährlich mindestens zwei Wochen Ferien unter voller Bezahlung des Lohnes gewährt werden. Alle öffentlichen Feiertage müssen bezahlt werden.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik wird die soziale Sicherheit für alle gefordert, d. h. ein «umfassendes staatliches Sozialversicherungssystem, das hauptsächlich durch Beiträge der Regierungen und Unternehmer zu finanzieren ist». Desgleichen ist Vorsorge zu treffen für umfassende medizinische und Wiederherstellungshilfe für alle, die dieser bedürfen. Seitens der Regierung sind vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um Krankheiten und Unfälle auf ein Mindestmass einzuschränken, desgleichen haben die Regierungen für kostenlose Sanatorien und Erholungsheime für Arbeiter zu

sorgen. Familien, die ihren Ernährer verloren haben, und jugendlichen Waisen, sind « periodisch angemessene Unterstützungen » zu gewähren. Die Wohlfahrt der Kinder « muss eine der Hauptsorgen der Regierungen darstellen und daher durch Gewährung von Familienzulagen und die Errichtung von Kindergärten, Säuglingsheimen und allgemeine Erleichterungen gefördert werden. Endlich verlangt die Konferenz mit Nachdruck, dass die Gewerkschaften bei der Kontrolle und der Verwaltung aller Einrichtungen der Sozialversicherung und der sozialen Wohlfahrt mitwirken.

Im Zuge des Wiederaufbaues soll die Allgemeinheit « gegen monopolistische Ausbeutung geschützt werden ». Dies könne durch Gesetze geschehen, « die die Bildung von Monopolen verhindern, diese, wo sie bestehen, einer Kontrolle und Regelung unterwerfen oder sie durch Ueberleitung in öffentlichen Besitz vollkommen beseitigen ». Die Konferenz ist sich bewusst, dass die Verwirklichung vieler der vorstehenden Forderungen die « Errichtung öffentlicher Körperschaften für Planung, Leitung oder Kontrolle des Wirtschaftslebens notwendig macht ». Sie besteht darauf, « dass in allen solchen Körperschaften geeignete Vorsorge für die Beteiligung der Gewerkschaften als den Hütern der Werktätigen zu treffen ist ».

Wenn auch alle diese Ziele bereits ernsthaft von den Gewerkschaftsbewegungen der verschiedenen Länder « entsprechend dem Stande ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung » verfolgt werden, so gibt sich die Konferenz doch Rechenschaft, « dass deren volle Verwirklichung von der Erzielung wirksamer internationaler Zusammenarbeit sowohl auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiete abhängt ». Die auf der Krimkonferenz erreichte Einstimmigkeit wird in dieser Beziehung als ein glückliches Vorzeichen für die Zukunft internationaler Zusammenarbeit betrachtet. Um diese zu verwirklichen, ist in allen Ländern eine starke Gewerkschaftsbewegung nötig. Es sei deshalb wichtig, « dass Gewerkschaften überall in Freiheit errichtet werden können ». Wenn nötig, werde sich die Konferenz für « eine Anerkennung dieses Rechtes unter Einsatz der ganzen Macht, die der Weltgewerkschaftsbewegung zur Verfügung steht, einsetzen ».

Das gebieterische Bedürfnis nach internationaler Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet zur grösstmöglichen Vermeidung der zerstörerischen Wirkung grosser internationaler Wirtschaftskrisen sei in der ganzen Welt anerkannt. Die Konferenz appelliert daher an alle Regierungen, « zum Zwecke der Errichtung eines internationalen Währungssystems und der Herbeiführung internationaler wirtschaftlicher Koordination zusammenzuarbeiten, die ge-

eignet sind, eine stete Ausdehnung des Aussenhandels herbeizuführen, Handel und Zölle international zu regeln, internationale Abkommen zwecks Regelung der Bedingungen und Preise für Massenprodukte des internationalen Handels zu schaffen, langfristige Anleihen für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung der kolonialen Gebiete und rückständiger Länder unter Inachtnahme der international vereinbarten Arbeitsbedingungen zu begeben und die ordentliche Wanderung von Land zu Land unter angemessenen Schutzmassnahmen für alle in Betracht kommenden Volksteile zu fördern ».

Zum Schluss proklamierte die Weltgewerkschaftskonferenz die folgenden gewerkschaftlichen Grundrechte, « deren Anerkennung sie in allen Ländern und abhängigen Gebieten zu sichern entschlossen ist »:

Die Arbeiter sollen das Recht haben, sich in voller Freiheit in Gewerkschaften zu organisieren und sich frei allen normalen gewerkschaftlichen Tätigkeiten zu widmen, einschliesslich dem Abschluss von Kollektivverträgen. Die Werktätigen können in Freiheit Genossenschaften und sonstige Organisationen gegenseitiger Hilfe ins Leben rufen. Es wird die Freiheit des Wortes und der Presse sowie die Versammlungsfreiheit und das Recht auf religiöse und politische Vereinigung gefordert. Jede Form politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Zurücksetzung auf Grund der Rasse, des Glaubens, der Farbe oder des Geschlechtes ist zu beseitigen. In diesem Sinne ist auch der Grundsatz « gleicher Lohn für gleiche Arbeit » zu verwirklichen. In Fällen, in denen Jugendliche die Arbeit von Erwachsenen verrichten, sind diesen die Löhne von Erwachsenen zu gewähren.

Die Gleichheit der Schulungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten für alle ist zu gewährleisten.

Allen, die Arbeit suchen, soll geeignete Beschäftigung bei angemessenen Löhnen zugesichert werden. Endlich soll wirksamer Schutz unter allen Lebensumständen gewährt werden, wenn dies notwendig ist, um die soziale und wirtschaftliche Sicherheit eines jeden Staatsbürgers zu verbürgen.

5. Manifest an alle Völker.

(Errichtung des Fortsetzungskomitees der Weltgewerkschaftskonferenz und einer Weltgewerkschaftsorganisation.)

Das Manifest ist eine Zusammenfassung der in den vorstehend wiedergegebenen Entschliessungen aufgezählten wichtigsten Forderungen. Es ist von den Vertretern des Fortsetzungskomitees der Konferenz am 22. Februar unterzeichnet worden. Die Botschaft ist an « die Völker aller Länder » gerichtet, « die in der Hoffnung und dem Wunsche über-

einstimmen, dass aus der Verwüstung und aus den Ruinen dieses Krieges eine neue Welt erstehen muss». Es heisst dann weiter:

> «Der zweite Weltkrieg hat alle Nationen in die grösste Krise der menschlichen Geschichte gestürzt. In ihrem langen und furchtbaren Kampf gegen die angreifenden Nationen haben die Vereinten Nationen für die Freiheit und das Recht auf eigene Lebensart gekämpft. Sie haben dem gefährlichsten Ueberfall standgehalten, der je gegen die Fundamente der Demokratie und die staatsbürgerliche Freiheit unternommen worden ist. Sie haben den entschlossensten Versuch abgewehrt, der je gemacht wurde, um die Menschheit in die Knechtschaft zurückzuführen und den freien Nationen ein politisches System, eine wirtschaftliche Ordnung und eine Ideologie aufzuzwingen, die bei ihrem Sieg die Herrschaft über alle freien Völker in die Hände jener gelegt hätten, die kraft ihrer bewaffneten Macht den Anspruch erhoben, die Herrschaft einer angeblichen «Herrenrasse» auszuüben oder eine sogenannte «historische Bestimmung» zu erfüllen.
>
> Unsere Weltgewerkschaftskonferenz hat aus allen Teilen der Welt beglaubigte Vertreter organisierter Millionen zusammengeführt, die dieser faschistischen Tyrannei standhaft entgegengetreten sind und mit grossen Opfern den faschistischen Angriff zerschlagen haben. Wir kamen zu unserer Konferenz aus vielen Ländern zusammen. Wir vertraten alle Rassen, Farben und Glaubensbekenntnisse. Wir sprachen in verschiedenen Sprachen zueinander. Wir waren jedoch alle über die Ziele einig, die wir als Arbeiter mit den freiheitliebenden Völkern teilen. Unsere Beschlüsse der Weltgewerkschaftskonferenz berechtigten uns, nachdrücklich und ohne Vorbehalt zu erklären, dass die Gewerkschaftsbewegung der Welt entschlossen ist, mit allen gleichgesinnten Völkern zusammenzuwirken, um den vollen und kompromisslosen Sieg über die faschistischen Mächte herbeizuführen, die die Freiheit und Demokratie zu zerstören versuchten. Wir sind entschossen, einen stabilen und dauerhaften Frieden zu erreichen und auf wirtschaflichem Gebiete die internationale Zusammenarbeit zu fördern, die es erlauben wird, die Reichtümer der Erde zum Wohle aller ihrer Völker zu benützen und so volle Beschäftigung, steigende Lebenshaltung und soziale Sicherheit für Männer und Frauen aller Nationen herbeizuführen.»

Hierauf zählt das Manifest die in den Entschliessungen erwähnten wichtigsten Forderungen auf. Im Abschnitt über die Er-

richtung eines Weltgewerkschaftsbundes wird die Zahl der dem Fortsetzungskomitee angehörenden Mitglieder (siehe die 3. Entschliessung) nicht mit 41, sondern mit 45 angegeben. Es wird ferner ausdrücklich gesagt, die Konferenz habe «einmütig die Bildung einer Weltgewerkschaftsorganisation» beschlossen, die «alle Gewerkschaften freier Länder auf der Grundlage der Gleichheit umfasst, ohne Rücksicht auf Rasse, Glaube oder politische Anschauung, ohne jemand auszuschliessen oder auf den zweiten Platz zu verweisen». Es heisst dann in diesem Zusammenhang weiter:

Wir werden so schnell, als dies praktisch möglich ist, ein mächtiges internationales Organ ins Leben rufen, das alle vereinigt und das mit Autorität zugunsten unserer erklärten Ziele sprechen kann. Wir errichteten mit Sitz in Paris ein Komitee der Weltgewerkschaftskonferenz, bestehend aus 45 Mitgliedern, das alle Delegierten-Gruppen vertritt. Dieses Komitee wird die Weltkonferenz im September 1945 aufs neue zwecks Gutheissung der Statuten und Schaffung der ständigen Organisation einberufen. In der Zwischenzeit wird es als Organ der Konferenz für die Durchführung ihrer Beschlüsse sorgen. Durch dieses Komitee wird die Gewerkschaftsbewegung der Welt ihre Forderung nach Mitwirkung bei der Entscheidung über alle Fragen des Friedens und der Nachkriegsregelung sowie nach einer Vertretung an den Friedenskonferenzen und in allen Phasen aller internationalen Kommissionen und Instanzen geltend machen, die sich mit der Friedensregelung befassen, beginnend mit der Konferenz von San Franzisko im April 1945.»

Das Manuskript schliesst wie folgt: «Unsere historische Konferenz, die mitten im Fortgang des bewaffneten Kampfes stattgefunden hat, ist an sich eine Bekundung der Einheit der Arbeiterklasse und ein Beweis für den moralischen Sieg der Vereinten Nationen über die bösen Kräfte des Faschismus. Die organisierte Arbeiterschaft, die einen so grossen Anteil an der Gewinnung des Krieges hat, kann die alleinige Verantwortung für die Friedensregelung nicht andern überlassen, so gute Absichten diese auch haben mögen. Der Friede wird nur dann ein guter Friede — ein dauernder Friede —, ein der gebrachten Opfer würdiger Friede werden, wenn er den festen Entschluss der Völker, ihre Interessen, ihre Wünsche und ihre Notwendigkeiten widerspiegelt. Wir richten daher von unserer Weltkonferenz aus den Appell an alle Arbeiter der Welt und alle gutgewillten Männer und Frauen, den Dienst und die Opfer, die sie zur Gewinnung des Krieges gebracht haben, dem Aufbau einer besseren Welt zu widmen.»

C. Präsenzliste.

a) Ausschusssitzung des IGB.

Vorstandsmitglieder des IGB.: W. Schevenels, K. Nordahl, J. Bondas.

Landeszentralen. Südafrika: vom Trades & Labor Council R. Carruthers, F. R. Swan, A. J. Downes; Belgien: J. Bondas; Kanada: P. Bengough; China: Chu Hsueh-fan, Liu Hsuan-tsui; USA.: American Federation of Labor R. Watt; Frankreich: G. Buisson, R. Bothereau, J. Racamond, E. Ehlers, A. Croizat, E. Henaff, R. Rous; Grossbritannien: J. Hallsworth, E. Edwards, C. Gallie, Sir Mark Hodgsons, C. Jarman, Dame Anne Loughlin, G. W. Thomson; Indien: A. K. Mukerij, A. K. Pillai; Norwegen: K. Nordahl, I. Haugen, Alf Andersson; Neuseeland: W. A. Fox, A. W. Croskery; Palästina: B. Locker, A. Rabinovitch, I. Idelson, M. Orenstein; Schweiz: H. Leuenberger, G. Bernasconi; Holland: C. J. van Lienden, Harry.

Internationale Berufssekretariate. Lebensmittelarbeiter: J. J. Thomasson, Is. Goudsmit; Angestellte und Techniker: J. Hallsworth; Metallarbeiter: L. Evans; Bergarbeiter: J. Stanczyk, W. Lawther; Buchbinder: E. C. Hooker; Oeffentliche Dienste: Ch. Laurent, T. Williamson, H. Oprecht; Post, Telegraph, Telephon: J. W. Bowen; Textilarbeiter: J. Stott; Transportarbeiter: J. H. Oldenbroek, J. Marchbank; Landarbeiter: J. C. Duncan.

Auslandsvertretungen exilierter Gewerkschaften in England. Deutschland: H. Gottfurcht; Oesterreich: J. Svitanics; Spanien: W. Carrillo; Polen: J. Belonski und E. Scherer; Tschechoslowakei: O. Hahn.

Rechnungsrevisor: A. Deakin;

Als Gast: J. Rens (Internationales Arbeitsamt).

Entschuldigt: Sir Walter Citrine, Präsident, G. H. Bagnall und L. Fawcett (Grossbritannien), A. Conley (Bekleidungsarbeiter).

b) Weltgewerkschaftskonferenz.

An der Weltgewerkschaftskonferenz waren folgende *Länder* vertreten: Vereinigtes britisches Königreich: 6 642 000 Mitglieder mit 15 Delegierten; Vereinigte Staaten von Amerika: Congress of Industrial Organisations (CIO.) ca. 5 Millionen Mitglieder mit 11 Delegierten, Brotherhood of Railroad Trainmen (Eisenbahner) mit 1 Delegierten; Union der sozialistischen Sowjet-Republiken: 27 562 000 Mitglieder mit 35 Delegierten und 9 Beratern und Uebersetzern; Australien mit 1 Delegierten; Belgien: mit 3 Delegierten des Belgischen Gewerkschaftsbundes und 1 Delegierten der Christlichen Gewerkschaften (210 000 Mitglieder); Kanada: Trades and Labor Congress mit 349 000 Mitgliedern und 3 Delegierten, Canadian Congress of Labour mit 5 Delegierten; China: mit 620 000 Mitgliedern und 3 Delegierten; Columbien: mit 2 Delegierten; Kuba: mit 4 Delegierten; Tschechoslowakei: mit 2 Delegierten; Frankreich: Französischer Gewerkschaftsbund mit 5 bis 6 Millionen Mitgliedern und 15 Delegierten, Christliche Gewerkschaften mit 4 Delegierten; Indien: All-India Trades Union Congress mit 335 964 Mitgliedern und 3 Delegierten, Indian Federation of Labour mit 631 054 Mitgliedern und 2 Delegierten; Mexiko: Confederacion Regional Obrera Mexicana mit 1 Delegierten und Confederacion de Trabajadores de Mexico mit 3 Delegierten; Niederlande: Niederländischer Gewerkschaftsbund mit 2 Delegierten und die Christlichen Gewerk-

schaften mit 1 Delegierten; Neuseeland: mit 2 Delegierten; Norwegen: mit 5 Delegierten; Polen: mit 1 Delegierten; Südafrika: South African Trades and Labour Council mit 36 178 Mitgliedern und 3 Delegierten, Cape Federation of Labour Unions mit 3 Delegierten und Western Province Council of Trade Unions mit 3 Delegierten; Jugoslawien: mit 325 000 Mitgliedern und 5 Delegierten.

Britisches Mandatsgebiet: Palästina: General Federation of Jewish Labour (Jüdischer Gewerkschaftsbund) mit 5 Delegierten, Arab Workers' Society (Araber) mit 2 und Arab Federation of Trade Unions (Araber) mit 1 Delegierten; Britische Kolonien (eingeladen mit einem Vertreter): Cypern: (9287 Mitglieder); Britisch Guyana 10 000 Mitglieder; Jamaica, Nigeria: 500 000 Mitglieder; Sierra Leone, Gambia: 2000 Mitglieder; Goldküste: 2500 Mitglieder; Nordrhodesien.

Internationale Körperschaften. Internationaler Gewerkschaftsbund: 17 846 619 Mitglieder und 3 Vertreter: W. Schevenels, J. Bondas, K. Nordahl; Lateinamerikanischer Gewerkschaftsbund mit 2 Vertretern, von denen der eine, der Mexikaner Toledana, auch mit der Vertretung der Landeszentralen von Costa Rica, der Dominikanischen Republik, von Ecuador, Panama, Peru und Uruguay beauftragt war. Er vertrat diese Organisationen als Beobachter.

Internationale Berufssekretariate (eingeladen mit je 1 Vertreter): Buchbinder: E. C. Hooker; Schuh- und Lederarbeiter: G. Chester; Bauarbeiter: R. Coppock; Lebensmittelarbeiter: I. Goudsmit; Landarbeiter: J. Duncan; Metallarbeiter: L. Evans; Bergleute: W. Lawther; PTT.: J. Bowen; Oeffentliche Dienste: H. Oprecht; Textilarbeiter: J. Stott; Transportarbeiter: J. Oldenbroek; Buchdrucker: W. Plunkett; Tabakarbeiter: A. Santen.

Landeszentralen, deren Länder die diplomatischen Beziehungen mit der Achse abgebrochen haben: Ecuador und Uruguay: mit je 1 Delegierten.

Landeszentrale eines von den alliierten Nationen besetzten Landes (Vertretung auf Grund der Mitgliederzahl): Island: mit 20 191 Mitgliedern und 2 Delegierten.

Landeszentrale in neutralen Ländern (eingeladen für die zweite Konferenzwoche mit dem Recht, während der ersten Konferenzwoche als Beobachter anwesend zu sein): Irland: mit 260 272 Mitgliedern und 2 Delegierten; Spanien: Union General de Trabajadores de España (Sitz in Frankreich): mit 2 Delegierten, Union General de Trabajadores de España (Sitz in Mexiko und Frankreich): mit 3 Delegierten und Gewerkschaftsgruppe spanischer Arbeiter in Grossbritannien mit 1 Delegierten; Schweden: mit 1 053 266 Mitgliedern und 4 Delegierten; Schweiz: Schweizerischer Gewerkschaftsbund mit 2 Delegierten (G. Bernasconi und H. Leuenberger), Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe mit 2 Delegierten (G. Bernasconi und H. Leuenberger).